

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Sporthalle Steinkulle 24 wird ab sofort zur Unterbringung für die laufende Zuweisung von Asylbewerbern / Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.
2. Die Sporthalle Adlerstraße 3 wird als Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung gestellt, wenn die Stadt Haan durch das Land für die Vorhaltung und den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung herangezogen wird.


vom Boyert
Bürgermeister


Lemke
Stadtverordneter


Stracke
Stadtverordneter


Lukat
Stadtverordneter


Lerch
Stadtverordneter


Ruppert
Stadtverordneter


Schwierzke
Stadtverordneter

Ausgangssituation

Die Verwaltung hat im letzten Sitzungszyklus der zuständigen politischen Gremien mit Vorlage 51/069/2015 sowie Ergänzungsvorlagen über den aktuellen Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen berichtet. Basis für die mit diesen Vorlagen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vorsorge/Unterbringung war ein Anstieg der Flüchtlingszahlen (Zuweisungen) von rund 25 bis 30 Personen im Monat. Die bis Juni 2015 festgestellte Zuweisungsquote lag bei 6-8 Personen. Der Rat der Stadt Haan hat in der Sitzung am 08.09.2015 den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen mit den entsprechenden Mittelbereitstellungen zugestimmt.

Die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahl in Haan/Zuweisung stellt sich wie folgt dar:

Zuweisungsquote - September 2015

<u>Datum</u>	<u>Zuweisungen/Zahl</u>
10.09.	30 Personen
15.09.	11 Personen
17.09.	15 Personen
<hr/>	
	56 Personen
<hr/>	
Prognose 30.09.	100 Personen

Es ist von weiteren Zuweisungen in diesem Monat auszugehen, sodass eine zu prognostizierende Zuweisungszahl für September mit rund 100 Personen eine realistische Größe darstellt.

Fazit

Diese Entwicklung ist nach dem jetzigen Stand auch für die Folgemonate anzunehmen. Es ist derzeitig auch nicht auszuschließen, dass die „angenommene“ Zuwachsquote für September 2015 mit rd. 100 Personen in den Folgemonaten weiter ansteigen wird. Die auf der Basis der Ratsbeschlussfassung vom 08.09.2015 zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten sind nur bis zu der Unterbringungsmaßnahme am 17.09.2015 ausreichend, da die Herrichtungsarbeiten bei anderen Unterkünften noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, für Zuweisungen nach dem 17.09.2015 die Turnhalle Steinkulle in Anspruch nehmen zu müssen.

Weitere Handlungsschritte

1. Beschaffung von Raumkapazitäten auf dem Wohnungsmarkt/Hotelbetriebe

Die Verwaltung wird aktuell und auch zukünftig entsprechend der Angebotslage Gespräche mit Anbietern auf dem Wohnungsmarkt/Hotelbetriebe führen. Es ist zu klären, in welchem Umfang/ab welchem Zeitpunkt zu welchen Preiskonditionen Anmietungen möglich sind. Diese Kapazitäten werden ggfls. in die Bedarfsdeckung mit eingezogen. Dies betrifft ggfls. auch weitere Anbieter.

2. Herrichtung der Sporthalle Steinkulle

Ausgehend von der vorab dargestellten Zuwachsquote ist sicherzustellen, dass Unterbringungsmöglichkeiten unabhängig von Anmietungen auf dem Wohnungsmarkt/Hotelbetriebe kurzfristig/ab der nächsten Woche in der Turnhalle Steinkulle zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Herrichtungsmaßnahmen sind unmittelbar umzusetzen. Ferner sind entsprechende Informationen an die Nutzer (Schulleitung GGS Unterhaan/OGS Träger/Sportverband) zu geben.

3. Fertigstellung weiterer Unterkünfte entsprechend der Ratsbeschlusslage vom 08.09.2015

Nach dem aktuellen Sachstand ist die Herrichtung der Turnhalle an der Bachstraße ab Oktober abgeschlossen (vorgesehen für rd. 50 Plätze). An der Landesfinanzschule wird der Gebäudeteil „Seminarräume“ mit ca. 40 Plätzen voraussichtlich erst ab November 2015 für eine Belegung zur Verfügung stehen. Der Standort Neandertalweg ist voraussichtlich ab Januar 2016 mit rd. 45 Plätzen verfügbar. Die Herrichtungsarbeiten für den neuen Standort Rockwell werden sich voraussichtlich bis in das 2. Quartal 2016 strecken.

4. Amtshilfeersuchen – Sporthalle Adlerstraße

Nach den bisherigen Planungen war die Sporthalle Steinkulle bislang für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen eines Amtshilfeersuchens des Landes (ca. 150 Personen) vorgesehen. Wegen der aufgrund der aktuellen Entwicklung vorzunehmenden Inanspruchnahme der Sporthalle Steinkulle für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der normalen Zuweisung ist eine andere Raumreservierung für diesen „Notfall“ festzulegen. Nach den heutigen Beratungen in der Task-Force ist aufgrund der vorhandenen Raum- und Ausstattungsstruktur hierfür die Sporthalle Adlerstraße vorzusehen. Im weiteren Planungsszenario danach steht die Inanspruchnahme der Sporthalle Walder Straße als nachrangigste Belegungsalternative zur Verfügung. Die Verwaltung wird die entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen einleiten.

Die sich aus der vorab dargestellten Sachlage ergebene Handlungsbedarf in zeitlicher Hinsicht erfordert eine Dringlichkeitsentscheidung betreffend:

- Inanspruchnahme Sporthalle Steinkulle
- Einleitung vorbereitender Maßnahmen Sporthalle Adlerstraße

Die für die Inanspruchnahme der Sporthalle Adlerstraße entstehenden Kosten sind noch zu ermitteln.